

Beschluss

zur Sitzung
der **Regionalkommission Ost**
am **26. Oktober 2023** in **Magdeburg**

Arbeitsrechtliche Kommission
Kommissionsgeschäftsstelle

Karlstraße 40, 79104 Freiburg i. Br.
Telefon-Zentrale 0761-200-0

www.caritas.de

Ergänzung in Anlage 17a AVR für den Geltungsbereich der Regionalkommission Ost

Die Regionalkommission Ost beschließt:

I. Antrag auf Kompetenzübertragung

Bezugnehmend auf den Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 15. Juni 2023 zur Tarifrunde 2023 Teil II wird beantragt, der Regionalkommission Ost die Kompetenz zu übertragen hinsichtlich der Festlegung der Erhöhung des Wertguthabens in Anlage 17a (Ziffer V. „Änderung in Anlage 17a AVR“ des Beschlusses der Bundeskommission) für den Bereich der RK Ost folgende abweichende Regelung zu treffen:

Für Mitarbeiter nach Anlagen 2, 2d, 2e, 31, 32 und 33 AVR wird im Geltungsbereich der Regionalkommission Ost das Wertguthaben nach § 7 Absatz 2 Satz 2 der Anlage 17a AVR zum 1. Januar 2025 um 11,5 v.H. erhöht.

Die Regionalkommission Ost stellt den geeinten Antrag an die Bundeskommission durch:

gez.: Jörg Straube,

Vorsitzender der Regionalkommission
Ost und Mitglied der Bundeskommission

gez.: Wolfram Mager

Mitglied der Regionalkommission Ost
und Mitglied der Bundeskommission

II. Unter der Bedingung, dass die Kompetenzübertragung unter Ziffer I dieses Beschlusses erfolgt, beschließt die Regionalkommission Ost folgende Regelung:

Nach Satz 3 der Anmerkung zu Absatz 2 Satz 2 des § 7 Anlage 17a wird folgender Satz 4 eingefügt:

„⁴Abweichend von Satz 2 wird im Geltungsbereich der Regionalkommission Ost das Wertguthaben nach § 7 Absatz 2 Satz 2 der Anlage 17a AVR für Mitarbeiter nach Anlagen 2, 2d, 2e, 31, 32 und 33 AVR zum 1. Januar 2025 um 11,5 v.H. erhöht.“

III. Inkrafttreten

Ziffer I. tritt zum 1. November 2023 in Kraft, Ziffer II. tritt zum 1. Januar 2024 in Kraft.

* * *

Regelungsziel und wesentlicher Inhalt

Mit der Ergänzung wird die Erhöhung der Wertguthaben für den Geltungsbereich der Regionalkommission Ost erst ab 1. Januar 2025 vorgenommen und mit den durch die Beschlüsse der Regionalkommission Ost vom 14. Dezember 2017 und vom 19. Dezember 2019 festgelegten Zeitpunkt der Vergütungserhöhung für den Geltungsbereich der Regionalkommission Ost entsprechend synchronisiert.

Magdeburg, den 26. Oktober 2023

gez. Jörg Straube
Vorsitzender der Regionalkommission Ost